



## FAQ falkeblog

### **Ist die Fortbildung (in Bayern) staatlich anerkannt?**

Fortbildungen müssen in Bayern nicht mehr als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt werden. Die Fortbildungen von falkeblog finden überwiegend am Nachmittag statt. Die Fortbildungen sind auf die Anwendung in den Schulen zugeschnitten.

### **Kann ich auch als Lehrkraft eines anderen Bundeslandes teilnehmen?**

Aber selbstverständlich. Bitte beachten Sie die Regelungen zu Fortbildungen Ihres Bundeslandes.

### **Wie kann man sich anmelden?**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter Angabe von: Titel der Fortbildung, Nummer der Fortbildung, Name, Schulname, Schulart.

Sie erhalten anschließend eine Zahlungsaufforderung mit den notwendigen Bankdaten. Nach der Überweisung ist der Fortbildungsplatz sicher.

### **Was ist, wenn ich nicht teilnehmen kann?**

Können Sie nach erfolgter und bestätigter Anmeldung nicht teilnehmen, wäre eine kurze Information via Mail entgegenkommend. Die überwiesenen Teilnahmegebühren können leider nicht erstattet werden.

### **Kann jemand anderes meinen Platz einnehmen, wenn ich krank/ verhindert bin?**

Ja, ersatzweise kann eine andere Lehrkraft Ihren Platz einnehmen.

### **Wer leitet die Fortbildungen?**

falkeblog setzt immer in der Schulpraxis erfahrene Lehrkräfte ein.

### **Wie erhalte ich weitere Informationen?**

Sollten bei Ausschreibung noch nicht alle Informationen zur Verfügung stehen, werden weitere Inhalte über die Seite falkeblog.com veröffentlicht oder via Mail verschickt. Bitte sehen Sie dazu ab und zu in Ihren E-Mail-Account.

### **Wie kann ich automatisch informiert werden?**

Registrieren Sie sich auf falkeblog.com als Follower (>Dem Falken folgen<). Sie erhalten dann immer wieder per Mail Nachrichten über neu angesetzte Fortbildungen sowie aktualisierte und erweiterte Inhalte.

### **Kann ich das Angebot von falkeblog.com beeinflussen?**

Schicken Sie einfach eine Mail an falkeblog@uni-wuerzburg.com. Wir versuchen bei entsprechender Resonanz das Fortbildungsangebot sowie das Onlineangebot anzupassen.

### **Werden die Kosten vom Dienstherrn erstattet?**

Eine Erstattung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten eine Bestätigung über die absolvierte Fortbildung und können die Ausgaben zumindest steuerlich geltend machen.